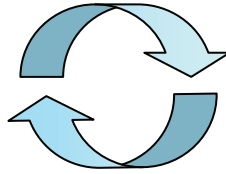


Betrieb[Ausbildungsrahmenplan
Nr. 11.1](#)**Berufsschule**[Rahmenlehrplan
Lernfeld 8](#)

Standardarbeitsanweisung (SOP) Färbung eines Blutausstrichs nach Giemsa	„Firmenlogo“
Seite: 1 von 2 Verfasser: „ Name “, Ausbilder	Dok.-Nr.: TBG/06/0004.1/03 Gültig ab: 01.12.2003

1 Change Control

Grund der Erstellung dieser Fassung:

- Überarbeitung des Layouts

Ersetzt SOP TB/05/0004/01

2 Gegenstand, Zweck, Ziel

Die Standard-Arbeitsanweisung beschreibt das Prinzip und die Vorgehensweise des Färbens eines Blutausstriches nach Giemsa.

3 Geltungsbereich

Die SOP findet bei „**Firma**“ Anwendung. Sie dient ausschließlich didaktischen Zwecken.

4 Verantwortlichkeiten

Der betreuende Ausbilder ist für die korrekte Durchführung des Versuchs verantwortlich. Er kann jedoch die Durchführung, Dokumentation als Auftrag an Auszubildende delegieren. Er muss sich jedoch von der korrekten Durchführung und Dokumentation (Protokolle) überzeugen.

5 Arbeitssicherheit / Umweltschutz / Tierschutz

- Die R- und S-Sätze der verwendeten Gefahrstoffe sind zu beachten und im Protokoll zu dokumentieren
- Blut kann infektiös sein (Schutzbrillentragepflicht)
- Kontaminiertes Material wird gemäß Abfallentsorgungsrichtlinie „Firma“ entsorgt
- Hände desinfizieren, anschließend mit Seife waschen und eincremen
- Materialien und Tische desinfizieren

6 Material

Azur-2-Eosin-Methylenblaulösung nach Giemsa, Puffergemisch nach Weise, Reagenzglas, Pipetten, Howorka- oder Peleusball, Färbewanne, Färbebrücke, Färbewecker, Methanol, Pinzette, Spritzflasche mit E-H₂O, Fließpapier.

7 Durchführung

Azur-2-Eosin-Methylenblaulösung nach Giemsa wird mit Puffergemisch nach Weise im Verhältnis 1:10 verdünnt. Es ist bei der Herstellung der Verbrauchslösung darauf zu achten, dass das Puffergemisch nach Weise vorgelegt wird und die Giemsa-Stammlösung dazugegeben wird. Im umgekehrten Falle kann es zur Ausfällung der Farbstoffe kommen. Beim Mischen nicht stärker und länger schwenken, als es eine homogene Durchmischung erfordert, da dies ebenfalls unter Umständen zur Ausfällung von Farbstoff und somit zur Unwirksamkeit der Lösung kommen kann.

- Der luftgetrocknete Ausstrich wird 5 Minuten mit Methanol fixiert.
- Methanol abkippen und Blutausstrich trocknen lassen.
- Der Ausstrich wird mit 5 mL frisch hergestellter Giemsa-Gebrauchslösung bedeckt.
- Einwirkungszeit 20-30 Minuten.
- Giemsa-Gebrauchslösung mit E-H₂O von der Seite her mittels Spritzflasche scharf abspülen.
- Bedecken des Ausstrichs mit Puffergemisch nach Weise.
- Einwirkungszeit 1 Minute.
- Abkippen und Trocknen an der Luft mit der Schichtseite nach unten. In eiligen Fällen können die Ausstriche zwischen Fließpapier getrocknet werden.

Fehlererkennung

- Farbstoffniederschläge, die eine Granulierung vortäuschen (Konzentrationsveränderungen der Farbstofflösung durch Alkoholverdunstung, da Vorratsflaschen zu lange geöffnet. Folge: Farbstoff fällt aus. Deshalb sind die Vorratsflaschen immer gut verschlossen zu halten).
- Ungenügende Anfärbung (Fehler bei Herstellung der Giemsa-Lösung; nach erfolgter Färbung nicht abgespült). Über- und Unterfärbung (Endpunkt beim Abspülen der Färbelösung nicht erkannt).

8 Verwaltung der vorliegenden SOP

Diese SOP wird von „**Abteilung und Firma**“ aufbewahrt und aktualisiert. Sie ist Bestandteil des QS-Handbuches. Das Original wird an dem in der Kopfleiste erwähnten Standorte aufbewahrt. Kopien werden an die jeweiligen Laboratorien des Bereiches der „**Abteilung**“ ausgegeben. Nur Kopien mit blauem Aufdruck „Biologie“ sind auf Übereinstimmung mit dem Original überprüft.

Überprüft und genehmigt:

..... Datum „Name“ (Ausbilderin) Datum „Name“ (Ausbilder)
----------------	----------------------------------	----------------	--------------------------------